Antrag Nr. 13-O-26-0104 SPD-Fraktion

Betreff:

Vorgaben für die Bebauung Lindengelände (SPD)

Antragstext:

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird dringend gebeten, bei der geplanten Bebauung des Lindegeländes mit dem Investor die folgenden beiden Punkte rechtlich zu verankern:

- -Die vorgeschriebenen 15% der öffentlich geförderten Wohnungen dürfen nicht konzentriert und abseitig gebaut werden.
- -Die Infrastruktur für die Zufahrt zu einer zu errichtenden neuen Brücke auf die Maaraue muss eingeplant werden.

Die Verlockung für den Investor, die öffentlich geförderten Wohnungen örtlich getrennt zu planen - etwa auf dem ehemaligen Gelände des Lindeparkplatzes auf der anderen Seite der Kostheimer Landstraße - ist sicherlich groß. Dies würde aber zu einer Art Getto-Bildung führen und muss deshalb vermieten werden. Der Bau der neuen Brücke zur Maaraue, wird aus Gründen der Verkehrsentlastung von Alt-Kostheim vom Ortsbeirat in den nächsten Jahren weiter mit großem Nachdruck verfolgt werden. Das Projekt darf nicht an fehlenden Zufahrtsmöglichkeiten scheitern.

Mainz-Kostheim, 19.08.2013